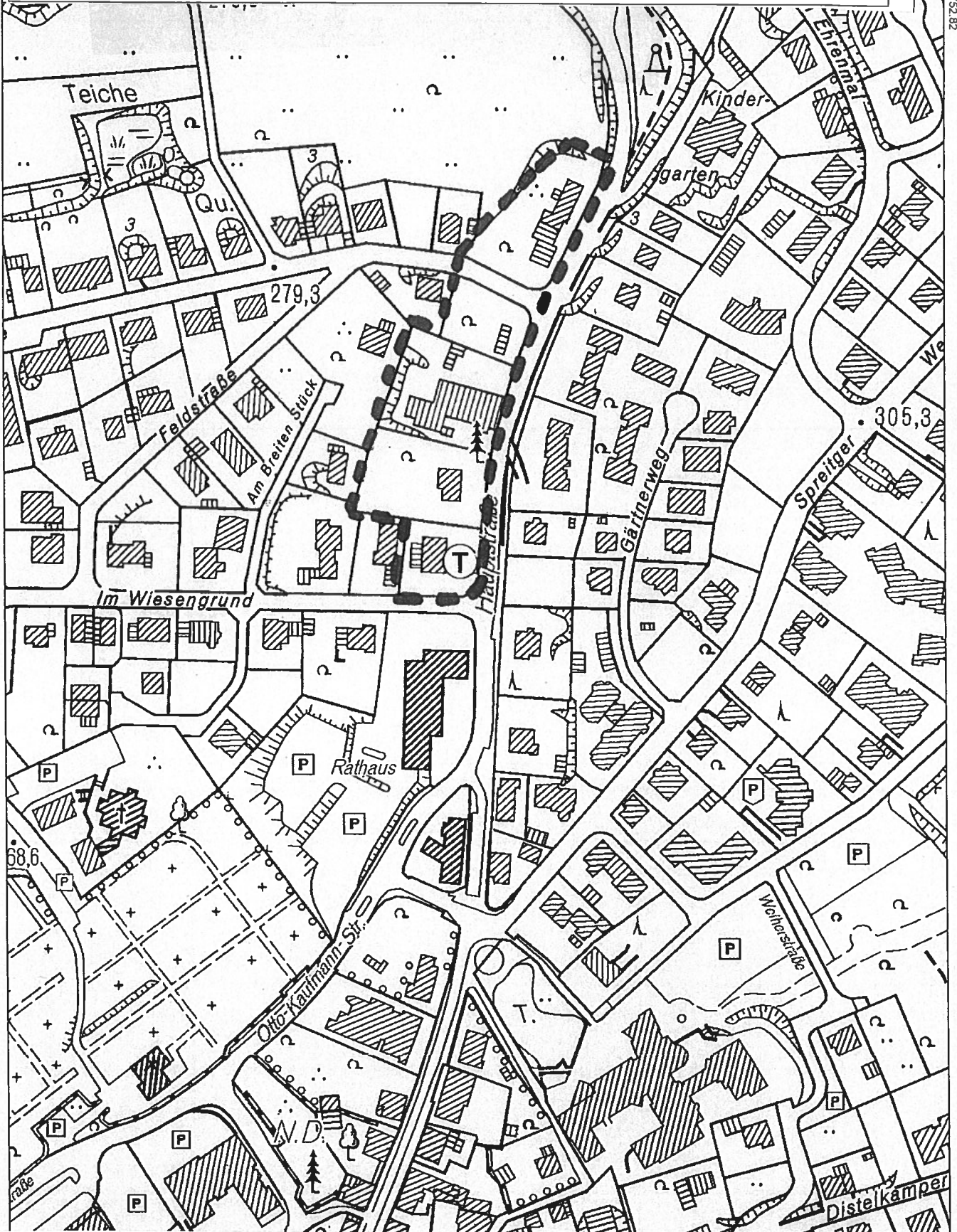
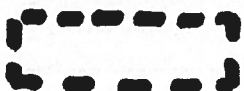




39. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47
 – Nümbrecht/Ortskern – gem. § 13 BauGB

M. 1 : 2.500



Änderungsbereich

39. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 47 - Nümbrecht / Ortskern -

Für das Plangebiet der 39. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 – Nümbrecht/Ortskern – (s. auch beigef. Kartenauszug) erhält die Ziffer 1.3 der Planungsrechtlichen Festsetzungen folgenden Wortlaut:

Textliche Festsetzungen

A. PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

1.3 Mischgebiet – MI

Gemäß § 1 Abs. 5 BauNVO wird festgesetzt, dass die nach § 6 Abs. 2 BauNVO allgemein zulässigen Arten von Nutzungen

Nr. 6 Gartenbaubetriebe

Nr. 7 Tankstellen

nicht zulässig sind.

Dies trifft nicht auf die im Bebauungsplan als Mischgebiet – MI festgesetzten Baugebiete zu. ◆

Gem. § 1 Abs. 9 BauNVO wird festgesetzt, dass Gewerbebetriebe im Mischgebiet nach § 6 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO nicht zulässig sind, deren Betrieb darin besteht, für Fremdgewerbezwecke zu werben. Ein Fremdgewerbezweck liegt dann vor, wenn für Produkte, Waren, Dienstleistungen, Firmen, etc. geworben wird, die nicht in einem engen räumlichen Zusammenhang des Standorts der Werbeanlage erbracht werden und dort nicht ansässig sind.

Der Rat der Gemeinde Nümbrecht hat in seiner Sitzung am 05.12.2018 den Änderungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur 39. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47

- Nümbrecht/Ortskern - gefasst.

Nümbrecht, den 17.04.2019



[Handwritten signature]
Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde Nümbrecht hat in seiner Sitzung am 05.12.2018 festgestellt, dass durch die 39. vereinfachte Änderung die Grundzüge des Bebauungsplanes Nr. 47 - Nümbrecht/Ortskern - nicht berührt werden. Weiterhin wurde festgestellt, dass Belange der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 BauGB sowie Belange von Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB nicht betroffen sind. Eine Beteiligung gem. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 BauGB wurde durchgeführt.

Nümbrecht, den 17.04.2019



[Handwritten signature]
Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde Nümbrecht hat in seiner Sitzung am 10.04.2019 die 39. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 - Nümbrecht/Ortskern - gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Nümbrecht, den 17.04.2019



[Handwritten signature]
Bürgermeister

Die 39. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 - Nümbrecht/Ortskern - ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB am 27.04.2019 ortsüblich bekannt gemacht worden. Damit ist diese Änderung als Satzung rechtsverbindlich geworden.

Nümbrecht, den 12.06.2019



[Handwritten signature]
Bürgermeister